



Hermann Wally Herbert Leiser Herbert Holzer Hermann Greisinger Hubert Pacher



P A D: BM.I sucht praktikable Lösung !

Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten

Die Richtlinien für die Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten im Hinblick auf Sonderlagen (Geiselnahmen - Entführungen - Erpressungen) wurden überarbeitet und neu verlautbart. Der Erlass kann im BM.I-Intranet (IVS) abgerufen werden.

Neuaufnahmen

101 Neuaufnahmen ab März/April für Wien (50), Oberösterreich (26) und Steiermark (25).

Einsatz von Polizeischülern im ersten Ausbildungsjahr

Jenen PolizeischülerInnen des ersten Ausbildungsjahres, die bei GSOD Einsätzen in Wien vom 21. bis 23.11.09 im Einsatz waren, soll nach Verhandlungen mit dem BM.I zumindest das ND-Geld zuerkannt werden. Eine schriftliche Darstellung des BM.I wird erfolgen.

Anträge des ZA

- > zur Einsatzuniformierung der WEGA
- > zur Vergebührung von Zeugnissen
- > zum E2a-Auswahlverfahren betr. Reihenfolge der Prüfungen

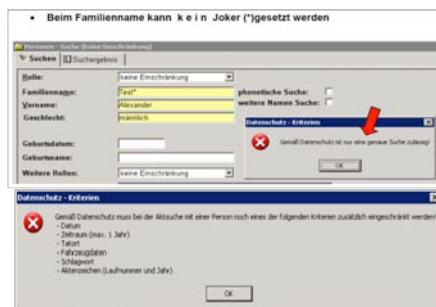
Behandlung von 10 Ver- und 13 Besetzungen

Behandlung von 55 Schadensfällen

Zentralausschuss / FSG

für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens im Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7
Tel. 01/53126/3273
BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Hermann Wally
FSG-Vorsitzender



Zur geänderten PAD - Abfrageroutine gab das BM.I gegenüber dem ZA folgende Stellungnahme ab:

Bezugnehmend auf das in ggstl. Angelegenheit geführte Gespräch darf nochmals darauf verwiesen werden, dass dem BM.I respektive den zuständigen Fachabteilungen die praktischen Problemstellungen für den einzelnen Nutzer, die durch die umfassende Implementierung der datenschutzrechtlichen Regulativen im Rahmen der Verwendung und Nutzung der Applikation PAD auftreten, bewusst sind.

Diese sind dzt. Gegenstand von intensiven Gesprächen mit Vertretern der Datenschutzkommission beim Bundeskanzleramt, in denen insbesondere auch auf die operativen Notwendigkeiten bzw. die dahinter stehenden Personalressourcen für die Eingabe/Verwaltung/Datenclearing etc. hingewiesen wird.

Das BM.I ist selbstverständlich bestrebt - im Rahmen der derzeit bestehenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen - eine für die Bediensteten im Lichte einer zweckmäßigen Aufgabenerfüllung praktikable Lösung zu erzielen.

Der Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens sowie die Polizeigewerkschaft wird über die weiteren Entwicklungen im Gegenstande informiert werden.

FA Burgenland

stellt den Antrag, dass das BM.I bundesländerübergreifende Zuteilungen so zeitgerecht verfügt, dass die betroffenen Bediensteten in die Lage versetzt werden noch vor Zuteilungsbeginn die notwendigen persönlichen Angelegenheiten zu regeln bzw. im Zuteilungsort für eine notwendige Unterkunft Vorsorge zu treffen.

FA Tirol

stellt den Antrag, dass auch die KollegInnen des koordinierten Kriminaldienstes fortlaufend, wiederkehrend und einheitlich aus- und fortgebildet werden.

Keine Diversion bei Gewaltdelikten gegen Exekutivbeamte!

Ein Gewalttäter würgt eine amtshandelnde Kollegin und wird im Zuge einer Diversion nur mit einer Geldbuße in der Höhe von € 1.000,- sowie einer Schadensgutmachung von € 100,- belegt. So billig dürfen gewaltbereite Menschen, die gegen Exekutivbeamte tödlich werden, nicht davorkommen. Daher hat die Polizeigewerkschaft ein Schreiben an die Bundesministerin für Justiz gerichtet in welchem schärfstens gegen eine solche Vorgangsweise protestiert wurde. Als Folge dieses Protestschreibens fand am 20. Jänner 2010 im Bundesministerium für Justiz, im Beisein von BM Mag. Claudia Bandion-Ortner, deren Kabinettschefs, sowie Vertretern der GÖD und der Polizeigewerkschaft eine Besprechung statt, bei welchem an die Frau BM für Justiz das dringende Ersuchen gestellt wurde dafür einzutreten, dass die Möglichkeit der Anwendung einer Diversion bei Gewaltdelikten gegen Exekutivbedienstete per Gesetzesänderung ausgeschlossen wird. Im Zuge des Gespräches machte die Frau Bundesministerin folgende Zusagen:

- Sensibilisierung dieses Themas bei der Besprechung mit den Oberstaatsanwälten im Hinblick auf einer restriktiven Anwendung der Diversion bei Gewaltdelikten gegen Exekutivbedienstete.
- Weitere Sensibilisierung dieses Themas bei der Leiterbesprechung mit allen Staatsanwälten Österreichs im Herbst dieses Jahres.
- Prüfung der Möglichkeit einer etwaigen Gesetzesänderung - ohne Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.
- Ermittlung der Anzahl jener Fälle, wo bei Gewaltdelikten gegen Exekutivbeamte die Diversion zur Anwendung gekommen ist.

Nach Vorliegen der gesuchten Erkenntnisse soll es neuerlich eine Gesprächsrunde geben.

Seit dem Jahr 2000 wurden 7.432 im Dienst stehende KollegInnen durch fremde Gewalteinwirkung verletzt. Im Sinne einer entsprechenden General- und Spezialprävention ist daher nach Ansicht der Polizeigewerkschaft ein Abgehen der Diversion bei solchen Delikten unumgänglich notwendig.

Die nächste Sitzung des Zentralausschusses findet am 23. und 24. März 2010 statt.